

## **ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN**

### **1. ANWENDUNGSBEREICH**

1.1 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend AVLB genannt) gelten für alle Verträge zwischen KLUBER LUBRICATION (nachfolgend der "Verkäufer" genannt) und seinen Kunden (nachfolgend der "Käufer" genannt) und denen zufolge der Verkäufer dem Käufer Waren verkauft und liefert.

1.2 Jede Bestellung, in welcher Form auch immer, hat seitens des Käufers die gesetzliche Einsichtnahme dieser AVLB und deren Annahme ohne jegliche Vorbehalte zur Folge. Der Käufer verzichtet ausdrücklich auf die Anwendung seiner eigenen allgemeinen oder spezifischen Bedingungen, auch wenn diese nach den vorliegenden AVLB folgen oder auf dem Bestellschein angegeben sind. Wenn eine Unvereinbarkeit zwischen den Bestimmungen dieser AVLB und den Bestimmungen auf einem Bestellschein entstehen sollten, sind die Bestimmungen aus diesen AVLB ausschlaggebend.

1.3 Diese AVLB gelten automatisch für zukünftige gleichartige Handelsbeziehungen und gesetzliche Transaktionen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, ohne, dass darum ausdrücklich auf diese AVLB verwiesen werden muss.

1.4 Es gelten die INCOTERMS 2010, sofern diese nicht mit den Bestimmungen aus diesen AVLB oder den Bestimmungen eines schriftlichen Vertrags zwischen den Parteien unvereinbar sind.

### **2. ANGEBOT UND ABSCHLUSS DES VERTRAGS**

2.1 Die Angebote des Verkäufers bedeuten keinerlei Verpflichtung und umfassen keinerlei Verbindlichkeit hinsichtlich Preisen, Mengen, Lieferfristen und deren Ausführung. Diese Angaben sind immer informativ. Unsere Preisangaben gelten nur für eine maximale Frist von dreißig (30) Tagen ab der ersten schriftlichen Preisangabe, außer wenn im Angebot etwas anders Lautendes steht.

2.2 Erst nach der schriftlichen Bestätigung der Bestellung durch den Verkäufer an den Käufer ist der Käufer gebunden und kommt ein Vertrag zustande.

2.3 Verträge oder Vereinbarungen, die telefonisch oder mündlich mit Vertretern des Verkäufers geschlossen werden, gelten erst nach schriftlicher Bestätigung.

2.4 Damit ein Dokument als eine schriftliche Bestätigung einer Bestellung betrachtet werden kann, muss es eine Rechnung oder ein Computerabdruck des Verkäufers sein.

2.5 Der Verkäufer hat das Recht Bestellungen abzulehnen, ohne diese Ablehnung erklären zu müssen.

2.6 Jede Veränderung oder Anpassung einer Bestellung, wie vom Käufer erbeten, ist erst nach schriftlicher Bestätigung und ordnungsgemäßer Unterzeichnung durch den bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers gültig. Diese Veränderungen führen zu einer Anpassung des Preises, der Lieferdatums und anderer Angelegenheiten laut angemessenen und berechtigten Erwägungen des Verkäufers.

2.7 Wenn ein Käufer nach Eingang einer schriftlichen Bestellbestätigung des Verkäufers die Bestellung vor der Lieferung der Waren storniert, führt das auf jeden Fall zur verpflichteten Zahlung der folgenden festen Beträge an den Verkäufer: (i) bei Verkauf von Standardwaren: 40% des Rechnungsbetrags; (ii) bei einem Subunternehmervertrag oder Produktion unter Vertrag oder anderen auf Bestellung produzierten Waren: 100% des Rechnungsbetrags. Die oben genannten festen Beträge beeinträchtigen nicht das Recht des Verkäufers zusätzliche Schadenersatzforderungen einzureichen, wenn sich zeigen sollte, dass es zusätzliche Schäden gibt und der Betrag bekannt ist.

2.8 Der Verkäufer behält alle Eigentums- und Urheberrechte für alle Pläne, Berichte, Schemas, Zeichnungen und andere Dokumente, die seinen Angeboten beiliegen und der Käufer leitet solche Dokumente ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht an Dritte weiter.

### **3. PREIS**

3.1 Wenn nicht anders angegeben, werden die Preise des Verkäufers in Euro und ohne MwSt. und eventuelle Zusatzkosten wie Transport und Versicherung, Zollgebühren, Steuern usw. angegeben. Alle derartigen Kosten, Steuern, Abgaben oder Rechte, die von einer Behörde für Waren erhoben werden, gehen zu Lasten des Käufers.

3.2 Die Preise werden entsprechend der Mengen und Artikel aus den Angeboten des Verkäufers angegeben und den zum Zeitpunkt geltenden Spezifikationen bestimmt.

3.3 Eine spezielle Verpackung berechnet der Verkäufer zum Kostpreis.

3.4 Der Verkäufer kann den Preis für die Artikel nach schriftlicher Mitteilung anpassen und die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen verändern. Diese angepassten Preise, Liefer- und Zahlungsbedingungen für Artikel gelten für alle Bestellungen von Waren nach dem Eingangsdatum. Dieses Eingangsdatum ist frühestens dreißig (30) Tage nach der schriftlichen Meldung einer solchen Veränderung oder Anpassung gültig.

3.5 Wenn Informationen, wie die von oder für den Käufer gelieferten, falsch, ungenau oder irreführend ist, hat der Verkäufer nach einer schriftlichen Mitteilung an den Käufer das Recht den Preis und die Zahlungs- und Lieferbedingungen nach eigenem Ermessen anzupassen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung, ohne Schadenersatz, Vergütung oder Entschädigung zu beenden.

#### **4. ZAHLUNG**

4.1 Der Verkaufspreis ist der Preis, der auf der Rechnung angegeben ist. Steuern oder Abgaben auf Preise gehen zu Lasten des Käufers. Unsere Rechnungen müssen per Banküberweisung bezahlt werden, ohne Abzüge und innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Ausgabe, außer wenn eine andere Frist angegeben ist.

4.2 Bei teilweiser oder vollständiger Nichtzahlung einer Rechnung am Fälligkeitsdatum:

- (i) Wird der Betrag automatisch und ohne vorherige Mitteilung um die Zinsen aus dem belgischen Gesetz vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsrückständen bei Handelstransaktionen erhöht. Ungeachtet der Zahlung dieser Zinsen schuldet der Käufer auch einen pauschalen Ausgleichsbetrag in Höhe von 10% auf die nicht oder verspätet bezahlten Rechnungsbeträge, sowie andere geltende gerichtliche und außergerichtliche Kosten, einschließlich der Kosten für Wechselbriefe, Mahnungen und Einsprüche und auch die gerichtlichen Kosten entsprechend den Bestimmungen des belgischen Gerichtsgesetzbuchs und dem oben genannten Gesetz vom 2. August 2002;
- (ii) Alle anderen nicht fälligen Schulden des Käufers werden automatisch und ohne vorherige Mitteilung einforderbar;
- (iii) Der Verkäufer hat das Recht ohne vorherige Mitteilung sofort die Ausführung aller laufenden Bestellungen und Lieferungen auszusetzen.

4.3 Der Verkäufer ist nicht verpflichtet Wechselbriefe, Schecks oder anderen Zahlungszusagen zu akzeptieren. Die Annahme entlässt den Käufer nicht aus seinen Verpflichtungen. Erst nach tatsächlichem Empfang der vollständigen Beträge, die an den Verkäufer fällig sind, wird Entlastung gegeben.

4.4 Alle gewährten Rabatte gelten nur dann, wenn der Käufer allen Verpflichtungen nachgekommen ist.

4.5 Konkurs des Käufers, Antrag auf Vergleich oder gerichtliche Reorganisation, Ankündigung einer erheblichen Verschlechterung seines finanziellen Zustands, anderen Zahlungsschwierigkeiten und Aufschub der Erfüllung seiner Verpflichtungen führen dazu, dass alle Rechnungen des Verkäufers unverzüglich zahlbar sind und bieten dem Verkäufer die Möglichkeit unverzüglich alle Lieferungen einzustellen, die laufenden Verträge nicht mehr auszuführen, die Rückgabe der Waren zu fordern, die unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurden und zu fordern, dass alle Waren, die vom Verkäufer noch geliefert werden müssen, gegen Vorkasse geliefert werden.

4.6 Ein Einspruch betreffend der Rechnungen des Verkäufers ist nur gültig, wenn diese innerhalb von acht (8) Kalendertagen nach Rechnungsdatum schriftlich dem Verkäufer mitgeteilt wird.

4.7 Der Verkäufer kann vom Käufer Garantien und Sicherheiten fordern, die er betreffend der korrekten Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers passend findet, wie z.B. (aber nicht beschränkt auf) Vorauszahlungen. Wenn der Käufer diese Garantie nicht gibt, hat der Verkäufer das Recht ohne vorherige Mitteilung unverzüglich die Ausführung aller laufenden Bestellungen und Lieferungen auszusetzen.

#### **5. LIEFERUNG UND RISIKOÜBERTRAGUNG**

5.1 Der Transport der gekauften Waren erfolgt ungeachtet des Versandortes auf Kosten und auf Risiko des Käufers.

5.2 Wenn der Käufer eine bestimmte Transportmethode vorschreibt, gehen die Zusatzkosten auf Rechnung des Käufers.

5.3 Die Lieferbedingungen sind informativ und nicht bindend. Der Verkäufer verpflichtet sich dazu, die genannte Lieferfrist bestmöglich einzuhalten. Eine mögliche Verzögerung berechtigt nie zu Schadenersatz jeglicher Art oder zum Storno der Bestellung durch den Käufer. Der Verkäufer informiert den Käufer unverzüglich schriftlich per E-Mail darüber, dass es ihm unmöglich ist eine der Lieferfristen einzuhalten. Wenn eine Verspätung einer Lieferung durch eine Handlung oder eine Nachlässigkeit des Käufers verursacht wird, werden die Waren auf Risiko des Käufers gelagert und die Lagerung wird dem Käufer für einen Tarif von 1% des Wertes der Waren pro Monat in Rechnung gestellt.

5.4 Wenn nichts anders Lautendes bestimmt und schriftlich vom Verkäufer akzeptiert wurde, erfolgt die Lieferung der gekauften Waren im Hauptsitz des Verkäufers.

Wenn der Verkäufer einverstanden ist, die gekauften Waren an eine andere Adresse zu liefern, wird der Transport vom Käufer oder von einem Transporteur nach Wahl des Käufers ausgeführt. Dabei ist ausschließlich der Käufer für das Entladen verantwortlich. Das Risiko für die Waren geht auf jeden Fall und ungeachtet der Lieferungsbedingungen laut schriftlicher Bestellbestätigung oder anderer vertraglicher Dokumente in dem Augenblick, wenn die Waren die Lager des Verkäufers verlassen auf den Käufer über, auch wenn die Transportkosten zu Lasten des Verkäufers gehen. Alle Kosten und Schäden jeglicher Art, die bei oder aufgrund des Transports, des Be- und Entladens entstehen, gehen nie auf Rechnung des Verkäufers, sondern ausschließlich und vollständig auf Rechnung und Risiko des Käufers, der im Zusammenhang damit gegenüber dem Verkäufer vollständig auf alle Schadenersatzforderungen verzichtet. Wenn die Waren beim Transport, nach Lieferung an den Käufer beschädigt werden oder vollständig bzw. teilweise vernichtet oder verloren gegangen sind, ist der Käufer verpflichtet, den gesamten Rechnungsbetrag zu zahlen.

5.5 Bei Lieferung auf Abruf oder über einen längeren Zeitraum muss der Lieferzeitpunkt schriftlich bestimmt werden. Bei Lieferung auf Abruf haben wir das Recht die Materialien zu kaufen, die notwendig sind, um die vollständige Bestellung fertigzustellen und die vollständige Bestellung sofort zu produzieren.

5.6 Teillieferungen sind gestattet und werden als einzelne Transaktion betrachtet.

5.6 Eine Toleranzmarge von 10% zuzüglich oder abzüglich der zu liefernden Menge ist akzeptabel.

5.7 Bei kleinen Bestellungen behält sich der Verkäufer das Recht vor, mit der Rechnungslegung von Standardkosten eine Mindestmenge in Rechnung zu stellen.

5.8 Der Käufer darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers Waren zurückschicken. Das erfolgt auf Risiko und Kosten des Käufers, außer wenn ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

## **6. MATERIALIEN UND AUSSTATTUNG**

6.1 Die Waren, Materialien und die Ausstattung, die vom Verkäufer oder von Dritten auf Ersuchen des Verkäufers produziert werden, bleiben Eigentum des Verkäufers, auch wenn die Produktionskosten vollständig oder teilweise vom Käufer bezahlt wurden.

## **7. EIGENTUMSVORBEHALTSKLAUSEL**

7.1 Die gelieferten Waren bleiben Eigentum des Verkäufers, bis alle Verpflichtungen des Käufers beglichen wurden, einschließlich der Bezahlung des vereinbarten Preises, der Kosten, Zinsen und des möglichen Schadenersatzes usw. In dem Zeitraum des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer die Waren nicht belasten oder verpfänden. Wenn die Waren gepfändet werden oder unter eine Zwangsmaßnahme fallen, informiert der Käufer den Verkäufer umgehend schriftlich.

7.2 Der Käufer hat im Prinzip das Recht Waren des Verkäufers zu verarbeiten und diese im Zusammenhang mit seinen normalen Berufstätigkeiten mit anderen Waren zu mischen oder zu kombinieren. Wenn die Waren verarbeitet werden, wird der Verkäufer als Produzent betrachtet und als solcher erwirbt er unverzüglich das Miteigentum der produzierten Waren. Bei Vermischung oder Kombination mit anderen Waren erwirbt der Verkäufer das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der Waren des Verkäufers, für die die Klausel des Eigentumsvorbehalts anwendbar ist und den Wert der neuen Waren.

7.3 In dem Zeitraum des Eigentumsvorbehalts ist der Käufer verantwortlich für die Lagerung und den guten Zustand der Waren. Verluste oder Schaden, einschließlich der Umstände höherer Gewalt, gehen auf sein Risiko.

Ab der Lieferung aus Artikel 5.4 ist der Käufer verpflichtet die Waren auf eigene Kosten in Höhe des vollständigen Wiederbeschaffungswerts gegen alle Risiken zu versichern (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Degenerierung, Verderben, Brand, Feuchtigkeit und Diebstahl) und dem Verkäufer eine Kopie der Versicherungspolice vorzulegen.

Der Käufer lagert die Waren separat oder kennzeichnet sie mit einem Schild, sodass diese einfach als Eigentum des Verkäufers erkannt werden.

7.4 Außer bei Widerruf hat der Käufer das Recht die Waren, die unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurden, oder die Waren, die im Kontext seiner normalen Berufsaktivitäten produziert wurden, zu verkaufen.

Aufgrund des Miteigentums des Verkäufers an den verkauften Waren und als Sicherheit für die Schulden des Kunden wird der Betrag der Schulden im Verhältnis zum Anteil der Rechte des Verkäufers an den verkauften Waren, vom Käufer auf den Verkäufer übertragen.

Der Käufer hat das Recht den Betrag der übertragenen Schuld einzufordern, außer und bis sein Recht widerrufen wird.

Wir widerrufen das Recht auf Wiederverkauf und zum Empfang der Schuld nur, wenn der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Dieses Recht verfällt ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Käufer die Bezahlung ausführt.

Auf Ersuchen des Verkäufers informiert der Käufer den Verkäufer schriftlich, wem der Käufer die Waren verkauft hat und welche Beträge er für diesen Verkauf empfangen muss.

Der Käufer liefert auf eigene Rechnung die zertifizierten Dokumente, um die Schulden zu übertragen.

7.5 Der Käufer kann keinerlei Verrechnung zwischen den Krediten und Schulden, die zwischen Verkäufer und Käufer bestehen, anwenden.

Der Käufer kann jederzeit, auch bei Konkurs, Vergleich, kollektiver Schuldenreglung oder einer anderen Form des Konkursverfahrens in dieser Hinsicht, eine Verrechnung zwischen den Krediten und schulden anwenden, die zwischen Käufer und Verkäufer bestehen. Diese Verrechnung kann unabhängig vom Betreff, der Form oder dem Ursprung der gegenseitigen Kredite und schulden ausgeführt werden. Diese Verrechnung wird in Euro berechnet, nachdem die ausländische Währung bei Bedarf auf Ihre Kosten umgerechnet wurden.

7.6 Die (teilweise) Nichtzahlung einer Rechnung am Fälligkeitstag berechtigt den Verkäufer die Waren zurückzunehmen. Ab diesem Zeitpunkt gestattet der Käufer dem Verkäufer seine Räume zu betreten und die Waren auf Risiko und Kosten des Käufers zurückzunehmen.

7.7 Jede Bezahlung durch den Käufer gilt in erster Instanz als Bezahlung für offene Rechnungen der Waren, die vom Käufer verwendet, umgeformt oder weiterverkauft wurden.

## **8. INDUSTRIELLE EIGENTUMSRECHTE**

8.1 Sofern es dem Käufer bekannt ist, verstoßen die Waren, außer denen, die speziell für den Käufer nach dessen Entwurf produziert wurden, gegen keinerlei gültiges EU-Patent. Der Käufer ist damit einverstanden, den Verkäufer unverzüglich über jede Forderung oder jedes Rechtsverfahren im Zusammenhang mit angeblichen Patentverstößen zu informieren. Er gestattet dem Verkäufer die Verteidigungsmittel oder die Verfügung der Klage oder des Rechtsverfahrens zu überwachen und liefert dem Verkäufer alle notwendigen Informationen, Genehmigungen und Unterstützungen.

8.2 Die Waren des Verkäufers sind von nationalen und internationalen geistigen Rechten geschützt. Der Verkäufer behält alle Eigentums- und Urheberrechte für alle Pläne, Berichte, Schemas, Zeichnungen und andere Dokumente, die seinen Angeboten beiliegen und der Käufer leitet solche Dokumente ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht an Dritte weiter. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, gewährt kein Punkt dieser AVLB dem Käufer ein Recht oder eine Lizenz für geistige Eigentumsrechte jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf nicht registrierte Patente, Handelsmarken, Urheber- oder Entwurfsrechte.

8.3 Der Verkäufer kann, ohne gegen diese AVLB zu verstoßen und ohne Haftung gegen den Käufer, die weitere Lieferung von Waren verweigern, wenn der Verkäufer angemessenerweise der Meinung ist, dass die Produktion, der Verkauf oder die Verwendung der verkauften Waren, gegen ein aktuelles oder zukünftiges Patent verstößt.

8.4 Der Verkäufer garantiert nicht, dass die spezifische Verwendung der Waren durch den Käufer in einem Verfahren oder in Kombination mit anderen Materialien, die nicht vom Verkäufer geliefert wurden, nicht gegen Patente verstößt.

8.5 Die Anweisungen und Empfehlungen des Verkäufers dienen nicht dafür, Handlungen zu suggerieren, die gegen Patente verstoßen, und der Verkäufer akzeptiert keine Verantwortung für einen solchen Verstoß.

8.6 Wenn es sich um Waren handelt, die in Übereinstimmung mit Zeichnungen, Modellen, Beschreibungen oder anderen Dokumenten oder Daten, die vom Käufer geliefert werden, produziert wurden, haftet der Käufer bei einem Verstoß gegen die industriellen Eigentumsrechte Dritter und muss er dem Verkäufer für Forderungen Dritter bürgen. Der Käufer ist verpflichtet alle Kosten und Vergütungen zu tragen. Bei Forderungen Dritter für die Verstöße gegen industrielle Eigentumsrechte, z.B. bei der Produktion oder der Lieferung von Waren des Verkäufers, hat der Verkäufer das Recht, ohne weitere Untersuchung alle Aktivitäten einzustellen, unter Vorbehalt aller Rechte des Verkäufers.

## **9. GARANTIE UND REKLAMATIONEN**

9.1 Der Verkäufer garantiert ausschließlich, dass die Waren der Beschreibung in der schriftlichen Bestellbestätigung oder wenn eine solche nicht besteht, den Standardbeschreibungen der Waren entsprechen, dass der Verkäufer die Eigentumsrechte davon überträgt und dass diese Waren frei von gesetzlichen Sicherheitsrechten oder Forderungen – dem Käufer unbekannt – geliefert werden. Alle Empfehlungen oder Behauptungen des Verkäufers über die Waren, einschließlich Behauptungen über vorhandene oder nicht vorhandene Substanzen in den Waren oder über die erwarteten Leistungen der Waren, basieren auf Untersuchung und Erfahrung des Verkäufers und werden als zuverlässig betrachtet, aber solche Empfehlungen oder Behauptungen sind keine Garantie und kein Arbeitnehmer, Mittelsmann oder Vertreter hat die Genehmigung eine solche Garantie zu geben. Der Käufer muss für sich selbst – mittels Tests oder anderweitig – bestimmen, ob die Waren für die Ziele des Käufers geeignet sind. Der Käufer garantiert nicht, dass die Waren verkäuflich oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind. Der Verkäufer gewährt keinerlei andere ausdrückliche oder indirekte Garantie.

9.2 Der Käufer ist verpflichtet, die Waren sofort nach Lieferung hinsichtlich Gleichförmigkeit, Menge und Qualität zu kontrollieren.

9.3 Beschwerden betreffend der oben genannten Elemente gelten nur, wenn (i) der Käufer diese dem Verkäufer unverzüglich nach Lieferung entsprechend Artikel 5.4 mitteilt, (ii) wenn diese von einer schriftlichen Mitteilung an den Verkäufer spätestens innerhalb von acht (8) Kalendertagen nach der Lieferung der Waren bestätigt werden, (iii) wenn diese Waren für die Inspektion durch den Verkäufer oder seinen Vertreter verfügbar bleiben und (iv) wenn der Käufer alle nötigen und angemessenen Maßnahmen ergreift, um den Schaden zu beschränken.

Unter Androhung des Verlustes aller Garantien muss die schriftliche Mitteilung, wie in (ii) bestimmt, eine detaillierte Beschreibung aller Defekte an unseren Waren umfassen, sowohl hinsichtlich der Lieferung als auch sichtbarer Mängel. Nach Ablauf von acht (8) Kalendertagen wird davon ausgegangen, dass die Waren der Bestellung entsprechen und dass sie frei von sichtbaren Mängeln sind.

9.4 Beschwerden betreffend verborgener Mängel auf dem Gebiet der Gleichförmigkeit gelten nur, wenn sie innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach der Feststellung des Mangels dem Verkäufer mitgeteilt werden und unter der ausdrücklichen Bedingung, dass diese Waren für die Inspektion durch den Verkäufer oder seinen Vertreter verfügbar bleiben. Solche Beschwerden sind (i) sechs Monate nach der Lieferung oder (ii) nach der Verwendung oder Umformung der Waren, wenn dieses Datum früher liegt, nicht mehr gestattet. Unter Androhung des Verfalls aller Garantien ist der Käufer verpflichtet, sehr genau alle Mängel an den Waren des Verkäufers zu beschreiben und den Bericht davon in schriftlicher Form innerhalb der folgenden zehn (10) Tage an den Verkäufer zu schicken.

Nach Ablauf dieser Frist wird davon ausgegangen, dass die Waren der Bestellung entsprechen und frei von Mängeln sind.

9.5 Die Verwendung oder Umformung der Waren durch den Käufer bedeutet die unwiderrufliche Annahme der Waren.

9.6 Die Forderungen des Käufers hinsichtlich nicht konformer oder defekter Waren sind auf jeden Fall auf eine Periode von sechs (6) Monaten nach Lieferung der Waren beschränkt, wenn nichts anders Lautendes vereinbart wurde.

9.7 Es ist dem Käufer gestattet, die Waren an den Verkäufer zurückzuschicken, wenn diese einen sichtbaren oder verborgenen Mangel auf dem Gebiet der Gleichförmigkeit aufweisen und nach vorheriger und fristgerechter schriftlicher Beschwerde/Mitteilung des Käufers. Der Empfang dieser zurückgeschickten Waren durch den Verkäufer oder seine Zustimmung zur Rücksendung der Waren, bedeutet keine Anerkennung der Verantwortlichkeit oder der Richtigkeit der Beschwerde. Die Kosten für die Rücksendung trägt der Verkäufer unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der festgestellte Mangel auf dem Gebiet der Gleichförmigkeit auf den Produktionsprozess der Waren beim Verkäufer zurückzuführen ist. Die Rücksendung der Waren wird nur akzeptiert, wenn sie sich im Originalzustand zum Zeitpunkt der Lieferung befinden, also in Originalverpackung und wenn sie entsprechend diesen AVLB gelagert sowie den Anforderungen und Anweisungen des Verkäufers und bearbeitet wurden.

9.8 Der Käufer ist für den korrekten Transport (innerhalb der Grenzen der geltenden Incoterm für die Lieferung), die Lagerung, die Verwendung und die Installation der Waren verantwortlich. In Ermanglung dessen, beachtet der Verkäufer die Forderung des Käufers nicht (auch nicht, wenn die Waren nicht gleichförmig sind oder Mängel aufweisen) und die Beschwerde wird als unbegründet betrachtet.

9.9 Die Qualität des gelieferten Artikels wird letztendlich anhand der ausdrücklich vereinbarten Merkmale beschrieben (z.B. Spezifikationen, Label, Genehmigungen, andere Informationen). Wir machen Vorbehalt für gebräuchliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen von materiellen und chemischen Mengen, einschließlich Farben, Zusammensetzungen, Rezepten, Verfahren und Verwendung von Rohstoffen und den Umfang von Bestellungen, soweit das nicht als unangemessen vom Käufer angesehen wird. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren auf eigene Verantwortung auf Eignung für die geplante Verwendung zu untersuchen.

Wenn der Käufer Beschwerden im Zusammenhang mit angeblicher Nichtkonformität oder Mängeln hat und sich später zeigt, dass diese nicht besteht oder es so scheint, dass es eine Nichtkonformität ist, wofür der Käufer nicht haftbar ist, hat der Verkäufer das Recht eine Entschädigung für die Kosten zu fordern, die ihm infolge der nicht begründeten Beschwerde entstanden sind. Eine Beschwerde wird als unbegründet betrachtet, bei (i) unbedeutenden Abweichungen von der vereinbarten Qualität, (ii) einer nur geringen Verminderung der Nutzbarkeit, (iii) normalem Verschleiß, (iv) Schaden, der nach Risikoübertragung entstanden ist, (v) falsche oder nachlässige Manipulation, (vi) besonderer Belastung, (vii) nicht geeignete Ausstattung, (viii) Säumigkeit seitens des Käufers dabei, den angeblichen Mangel zu melden, (ix) Säumigkeit seitens des Käufers, um dem Verkäufer zu gestatten, die Waren im Zustand zum Zeitpunkt der Lieferung zu kontrollieren, (x) einen Gebrauch, der von den vertraglichen Bestimmungen abweicht, (xi) die unsachgemäße Verwendung durch den Käufer, den Nutzer oder einen Dritten (z.B.: nicht geeignete oder zu lange Lagerung, eine falsche Anwendung oder eine Anwendung, die nicht dem Ziel entspricht), usw.

9.10 Wenn eine Beschwerde als unbegründet betrachtet wird, werden die Kosten des Verkäufers für die Inspektion der Waren vom Käufer getragen.

9.11 Wenn eine Beschwerde vom Verkäufer als begründet betrachtet wird, werden die Waren, nach Ermessen des Verkäufers entweder kostenfrei ausgetauscht oder ganz bzw. teilweise zurückerstattet, unter Ausschluss von Schadenersatz für Folgeschäden oder einen anderen Nachteil. Wenn der Verkäufer einen Artikel als Ersatz liefert, ist der Käufer verpflichtet, das defekte Material auf Ersuchen zurückzuschicken.

9.12 Der Käufer kann sich nicht auf eine Beschwerde berufen, um Zahlungen auszusetzen oder zu verweigern.

9.13 Es ist dem Käufer nicht gestattet, den Vertrag bei kleinen Mängeln zu widerrufen.

9.14 Differenzen in den Rohstoffen gegenüber den Mustern, vorherigen Lieferungen oder anderen Merkmalen, sind nicht ausreichend, um eine Forderung zu belegen, wenn die gelieferten Waren mit den Charakteristiken aus dem Vertrag übereinstimmen.

9.15 Der Käufer muss in gutem Vertrauen, alle Risiken für Schäden bei der Ausführung angepasster Tests vermeiden und muss die Art, die Dauer und den Umfang der Transaktion sowie den Wert des Artikels und die betreffende Dienstleistung berücksichtigen. Diese Klausel im Zusammenhang mit Verantwortlichkeit gilt auch für mündlich oder schriftlich erteilte Informationen über Tests oder die empfohlenen Tests.

## **10. SCHADENERSATZ UND HAFTUNG**

10.1 Der Verkäufer garantiert ausschließlich, dass die Waren der Beschreibung in der schriftlichen Bestellbestätigung oder wenn eine solche nicht besteht, den Standardbeschreibungen der Waren entsprechen, dass der Verkäufer die Eigentumsrechte davon überträgt und dass diese Waren frei von gesetzlichen Sicherheitsrechten oder Forderungen – dem Käufer unbekannt – geliefert werden.

10.2 Der Verkäufer haftet im weitesten Sinne laut relevanter Gesetzgebung nicht für Gewinnausfall, Produktionsverluste, Geschäftsverluste, Produktionsverluste oder andere spezifische zusätzliche oder Folgeschäden.

10.3 Die Haftung des Verkäufers und das einzige Rechtsmittel des Käufers für eine Uneinigkeit, die aus Verkauf, Verwendung oder Nichtlieferung der Waren entsteht, ist nach Wahl des Verkäufers ausdrücklich auf den Austausch dessen oder eine teilweise bzw. vollständige Rückzahlung beschränkt.

10.4 Wenn der Verkäufer verpflichtet ist, Schadenersatz zu zahlen, übersteigt dieser Schadenersatz nicht einen niedrigeren Rechnungsbetrag der Waren, die den Schaden verursachen, oder wenn der Schaden von einer Versicherung gedeckt ist, den Betrag, der von der Versicherung an den Verkäufer bezahlt wurde.

**Klüber Lubrication Belgium Netherlands S.A./NV**  
Rue Cardinal Mercier, 100  
7711 Dottignies, Belgique  
Tél. : +32 56 48 33 33  
Fax : +32 56 48 62 52  
sales@be.kluber.com  
www.klueber.com

T.V.A./B.T.W. : BE 0893.323.973  
RPM Tournai  
Deutsche Bank München  
IBAN : DE88670700100581313400  
BIC : DEUTDE33

a brand of  


10.5 Der Käufer bürgt, gewährleistet und entschädigt den Verkäufer und dessen Direktoren, Funktionären, Arbeitnehmern, Agenten, Lieferanten, Muttergesellschaften, Filialen, Tochtergesellschaften, Nachfolgern und Zessionären für alle Bußgelder, Sanktionen, Prozesse, Rechtssachen, Forderungen, Haftungen, Urteile, Kosten und Ausgaben (einschließlich Anwaltshonorare), die das Ergebnis sind von (i) Nachlässigkeit des Käufers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: unsachgemäße oder illegale Verwendung, unsachgemäße Montage oder Bedienung, natürlicher Verschleiß, unsachgemäße Behandlung und Wartung, Verwendung der Waren mit ungeeigneten Geräten, Schäden, die nach Übertragung des Risikos entstehen, mangelhafte oder nachlässige Manipulation, übermäßige Belastung, ungeeignete Anpassungen; (ii) Verwendung durch den Käufer, Verkauf, Manipulation, Lagerung oder Entsorgung der Waren oder anderer Substanzen oder Abfall, der daraus entstanden ist; (iii) Einleitung oder Freigabe von Substanzen oder davon abgeleiteten Substanzen oder Abfällen durch den Käufer in Wasser, auf das Land oder in die Luft oder (iv) Exposition von Personen (einschließlich Mitarbeiter des Käufers) an die Substanzen oder davon abgeleitete Substanzen oder Abfälle durch den Käufer, einschließlich fehlender Warnung vor der Exposition.

Das oben Genannte gilt ohne Einschränkung für Körperschäden (einschließlich Tod) oder Schaden bzw. Nachteile an Eigentum oder Umwelt. Diese Entschädigung gilt nicht für Bußgelder, Strafen, Prozesse, Rechtssachen, Forderungen, Haftungen, Urteile, Kosten und Ausgaben, die ausschließlich durch grobe Nachlässigkeit des Verkäufers oder Vorsatz entstanden sind, aber gilt, wenn es sich um gleichzeitige Nachlässigkeit oder Vorsatz des Verkäufers und des Käufers handelt.

10.6 Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die durch die Waren verursacht wurden, wenn der Schaden durch einen Fehler des Käufers oder einen Dritten verursacht wurde.

10.7 Der Verkäufer muss keine besondere Verwendung der Waren durch den Käufer berücksichtigen. Darum haftet der Verkäufer nicht für eine Verwendung der Waren durch den Käufer, die von der normalen Nutzung abweicht.

10.8 Wir haften für Verletzungen oder Nachteile von Personen oder Waren entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung. Außer bei einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung haften wir nicht für Waren des Verkäufers aufgrund der Nichtkonformität mit nicht inländischen Vorschriften.

10.9. Wir haften für Verletzungen oder Nachteile von Personen oder Eigentum entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung. Außer bei einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung haften wir nicht für Waren des Verkäufers aufgrund der Nichtkonformität mit nicht inländischen Vorschriften.

## **11. EINHALTUNG DER GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN UND RICHTLINIEN**

11.1 Wenn nichts anders Lautendes vereinbart wurde, ist der Käufer für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen und Richtlinien verantwortlich (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anforderungen hinsichtlich Import, Transport/Versand, Lagerung, Export, Wiederverkauf/Vertrieb, Anwendung und Verwendung der Waren). Der Käufer garantiert, dass er über alle geltenden Registrier-, Informations- und/oder Mitteilungsverpflichtungen vollkommen informiert ist. Der Käufer muss die Einhaltung all dieser Verpflichtungen garantieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verpflichtungen betreffend des Imports, Transports/Versands, Lagerung, Export, Wiederverkauf/Vertrieb, Anwendung und Verwendung der Waren. Der Käufer muss während der Handelsbeziehung mit dem Verkäufer alle geltenden gesetzlichen Anforderungen und Richtlinien einhalten und den Verkäufer für alle Forderungen und Schadenersatz aufgrund eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung bürgen und entschädigen.

11.2 Der Verkäufer liefert Informationen über ausländische Handelsgesetze, wie der nicht präferenzielle Ursprung, den ausländische Handelsgesetze bestimmen und die Zolltarifnummer in den Rechnungen des Verkäufers. Wir geben als Lieferant keine langfristigen Erklärungen über den präferenziellen Ursprung ab.

Der Import von Waren hängt von ihrem nicht präferenziellen Ursprung ab. Die Erklärung zu dieser Art von Ursprung führt nicht zur Gewährung von Tarifvorteilen.

11.3 Der Käufer darf keinesfalls an den folgenden kommerziellen Aktivitäten teilnehmen (nachfolgend "Transaktionen" genannt):

- Transaktionen mit Personen, Organisationen oder Einheiten, die entweder in den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft oder in der Exportbestimmung der Vereinigten Staaten auf einer Sanktionsliste stehen.
- Transaktionen, die den Vorschriften über Länder, gegen die ein Embargo verhängt wurde, widersprechen.
- Transaktionen, für die nicht die erforderlichen Genehmigungen erteilt wurden, insbesondere Exportgenehmigungen.
- Transaktionen, die sich auf Kernenergie, biologische oder chemische Waffen oder Transaktionen mit allen anderen militärischen Zwecken, wofür keine erforderliche Genehmigung erteilt wird, beziehen.

11.4 Der Verkäufer kauft normalerweise Rohstoffe und primäre Verpackungsmaterialien bei Lieferanten, die mindestens nach der ISO 9001-Norm zertifiziert sind. Wenn wir ausnahmsweise bei nicht zertifizierten Lieferanten einkaufen oder bei Lieferanten, die nach anderen Normen zertifiziert sind, kontrollieren und begleiten wir diese Lieferanten mit anderen geeigneten Methoden bei ihrem Qualitätsmanagementsystem (z.B. Lieferantenkontrolle, Lieferantenbeurteilung, Beurteilungsgespräche usw.).

## **12. ÜBERTRAGUNG**

12.1 Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der anderen Partei überträgt keine der Parteien ihre Rechte oder Pflichten aus diesen AVLB ganz oder teilweise auf einen Dritten. Jede derartige Zuweisung oder Übertragung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei wird als ungültig betrachtet.

12.2 Der Verkäufer hat jedoch das Recht, den Vertrag oder die Transaktion mit dem Käufer auf eine seiner Filialen zu übertragen oder um für seine vertraglichen Verpflichtungen nach eigenem Ermessen einen Liefervertrag zu schließen.

### **13. HÖHERE GEWALT UND RÜCKSCHLÄGE**

13.1 Wenn eine Partei aufgrund von höherer Gewalt oder Umständen, die nicht ihrer Kontrolle unterliegen, nicht in der Lage ist, den Vertrag zu erfüllen, außer einer vollständigen oder teilweisen Zahlungsverpflichtung, hat sie das Recht ihre Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag ohne gerichtliche Hilfe zu beenden. Daraus entsteht der anderen Partei kein Anspruch auf Schadenersatz.

13.2 Für diese Klausel verstehen wir unter höherer Gewalt alle Umstände, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen oder nach der herrschenden Meinung der Gesellschaft nicht der angemessenen Kontrolle der Parteien unterliegen, wie: behördliche Maßnahmen, Krieg, Aufruhr oder andere Störungen der öffentlichen Ordnung, Streiks, Lock-out, Brand, Maschinenschaden, unzureichende Zufuhr von Rohstoffen oder Energie, besondere Witterungsbedingungen, vollständige oder teilweise Säumigkeit von Dritten bei der Lieferung notwendiger Materialien oder Dienstleistungen, Unterbrechung des Transports oder alle anderen Umstände, die nicht der Kontrolle der Parteien unterliegen und die die normale Produktion oder den Versand der Waren behindern. Diese Liste ist informativ und nicht vollständig.

13.3 Gleichwertig mit höherer Gewalt sind unvorhergesehenen Umstände, die nicht der Kontrolle des Verkäufers unterliegen, und erheblich die ökonomische Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung verändern, erheblich den Handel des Verkäufers beeinflussen oder die vertraglichen Verpflichtungen des Verkäufers besonders schwierig machen. Unter solchen Umständen wird der Vertrag angepasst, unter Berücksichtigung der Prinzipien der Zumutbarkeit sowie von Treu und Glauben. Wenn das nicht ökonomisch zu begründen ist, hat der Verkäufer das Recht den Vertrag zu widerrufen, ohne dass dafür ein Schadenersatz an den Käufer fällig wird.

### **14. SALVATORISCHE KLAUSEL**

14.1 Wenn eine (oder ein Teil einer) Bestimmung der vorliegenden AVLB ungültig ist oder als nicht einforderbar betrachtet wird oder dem geltenden Recht oder der öffentlichen Ordnung widerspricht, hat diese Bestimmung (sofern sie ungültig oder nicht einforderbar ist) keine Rechtsgültigkeit und wird nicht mehr als Teil der vorliegenden AVLB betrachtet, ohne jedoch die anderen Bestimmungen ungültig zu machen.

14.2 Die Parteien müssen dann alle zumutbaren Bemühungen erbringen, um die ungültige oder nicht einforderbare Bestimmung durch eine gültige und einforderbare Bestimmung zu ersetzen, deren Auswirkung dem beabsichtigten Effekt der ungültigen oder nicht einforderbaren Bestimmung am nächsten kommt.

### **15. VERZICHTSERKLÄRUNGEN**

15.1 Keinerlei Versäumnis oder Aufschub einer Partei bei der Ausübung eines Rechts oder von gesetzlich bzw. in diesen AVLB vorgesehene Rechtsmitteln, beeinträchtigt dieses Recht oder dieses Rechtsmittel oder kann als Verzicht darauf betrachtet werden. Es wird die Ausübung in der Zukunft nicht beeinträchtigen und keine einmalige oder teilweise Ausübung dieses Rechts oder dieses Rechtsmittels schließt die weitere Ausübung davon oder eines anderen Rechtsmittels aus.

### **16. ABWEICHENDE (SONDER-) BESTIMMUNGEN**

16.1 Sollten wir schriftlich akzeptieren, dass von einer oder mehreren Bestimmungen dieser allgemeinen Verkaufsbestimmungen abgewichen wird, bleiben alle anderen Bestimmungen vollkommen anwendbar. Jede Abweichung dieser AVLB ist nur nach ausdrücklicher, vorheriger und schriftlicher Vereinbarung zwischen den Parteien gültig. Eine fehlende Reaktion oder Unterlassung von Einspruch seitens des Verkäufers kann nicht als Annahme dieser Abweichung betrachtet werden.

### **17. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND**

17.1 Alle Transaktionen und Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer unterliegen – ungeachtet des Standorts des Käufers – ausschließlich dem belgischen Recht.

17.2 Uneinigkeiten zwischen Verkäufer und Käufer betreffend, aber nicht beschränkt auf die Gültigkeit, die Ausführung, die Interpretation oder die Beendigung eines Vertrags oder einer Transaktion, werden ausschließlich von den zuständigen Gerichten in Henegau, Abteilung Doornik, behandelt, außer wenn der Verkäufer in seiner Eigenschaft als Kläger bevorzugt, die Rechtssache vor einem anderen Gericht anhängig zu machen. Deze clause kan door geen enkele omstandigheid gewijzigd worden.